

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Gesetzesänderung zur Produkthaftung schnell und ohne Hintertüren schaffen
(Drs. 17/10764)**

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Steinberger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, Kollege von Brunn, dass im Bundestag ein Gesetzentwurf beraten wird, der einen Fortschritt bringt. Wir begrüßen das auch alle sehr. Aber jeder Gesetzentwurf kann noch etwas besser gemacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich einmal vor, Sie lassen Ihr Bad neu fliesen und stellen schon nach kurzer Zeit fest, dass die Fliesen mangelhaft sind. Wer haftet für den Schaden, die einbauende Firma oder der Hersteller der mangelhaften Fliesen? Leider trifft es immer wieder die Handwerksbetriebe, die für einen Mangel haften müssen, den sie nicht unmittelbar selbst verursacht haben und den eigentlich der Hersteller zu verantworten hat. So muss der Handwerker in Bezug auf die Mängelhaftung für die Ausbaurkosten des mangelhaften Produkts wie auch für die Einbaurkosten des neuen Produkts allein aufkommen, ohne diese am Ende erstattet zu bekommen. Für kleine Handwerksbetriebe kann so ein Schaden existenzbedrohend sein.

Es versteht sich von selbst, dass dies für die Handwerksunternehmen nicht gerecht ist. Eine Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung könnte hier Abhilfe schaffen. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde Folgendes vereinbart:

Im Gewährleistungsrecht wollen wir dafür sorgen, dass Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat.

Diese Absicht ist löblich und entspricht auch dem Wunsch des Handwerks. Allerdings wird diese gute Absicht nun leider konterkariert; denn der aktuelle Gesetzentwurf wird mit dem Bauvertragsrecht vermischt, und deshalb weiß man nicht, wie lange noch diskutiert wird. Er hat – das ist der zweite Punkt – auch strukturelle Mängel.

Nun gibt es eine Petition von 50.000 Unterstützern, die eine Beschleunigung dieses Vorhabens fordern. Vielleicht ist das der Grund, warum die CSU-Fraktion einen Antrag gestellt hat. Aber dass die Fraktion diesen Umstand in einem Dringlichkeitsantrag aufgreift, ist schon verwunderlich. Wieder einmal muss man feststellen, dass die CSU Kritik an der Bundesregierung übt, an der sie selbst beteiligt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Warum hat sich die CSU in Berlin bisher nicht für eine solche Regelung eingesetzt? Wieso wachen Sie erst jetzt auf, wenn das Handwerk Alarm schlägt? Was machen eigentlich Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin? Haben sie bisher vielleicht geschlafen? Man könnte es fast vermuten.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion greift allerdings nur eine Facette des Gesetzentwurfs auf, nämlich die Geschwindigkeit der Umsetzung. Dass der Entwurf selbst einige Mängel hat, wird leider nicht erwähnt – zumindest nicht von der CSU. So beklagt das Handwerk, dass es bei der praktischen Umsetzung Probleme geben wird; denn jede Regelung ist nur so lange gut, wie sie nicht umgangen werden kann. Der Gesetzentwurf bietet aber die Möglichkeit, die Haftung im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wieder den Handwerksbetrieben aufzudrücken. Wenn der Lieferant die kaufrechtliche Mängelhaftung im Rahmen der AGB ausschließt oder zumindest stark einschränkt, bleiben kleinere Handwerksbetriebe, die keine starke Machtposition auf dem Markt haben, wieder die Dummen. Wir sehen da, Kollege Straub, durchaus ein Problem in dem Gesetzentwurf.

Es würde zu weit führen, den Gesetzentwurf hier zur Gänze zu diskutieren. Ich fordere aber die Staatsregierung auf, auch auf diese mögliche Gesetzeslücke hinzuweisen und im Bund für Rechtssicherheit zu sorgen. Der Antrag der CSU-Fraktion springt also etwas zu kurz, wenn er auch unserer Ansicht nach in die richtige Richtung geht. Der Antrag der FREIEN WÄHLER geht schon etwas weiter. Er hat auch die Problematik der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgegriffen. Wir werden also beiden Anträgen zustimmen. Ich würde mir wünschen, dass wir auch von Ihnen einmal Unterstützung bekommen, wenn es um einen Appell an die Bundesregierung geht. Ich nenne nur das Stichwort Glyphosat, aber dazu nächste Woche mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. – Herr Kollege von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Frau Steinberger, ich möchte Sie an dieser Stelle schon darauf aufmerksam machen, dass Sie mit Ihrer Haltung, mit der Zustimmung zum Antrag der CSU, dazu beitragen können, dass eine Reform im Interesse der Bauherrinnen und Bauherren, der Verbraucherinnen und Verbraucher blockiert und verzögert wird. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr von Brunn, das ist Ihre Interpretation. Die muss ich nicht unbedingt teilen. (Beifall bei Abgeordneten der CSU) Es ist ein Auftrag, der an den Justizminister des Freistaats Bayern geht, und es gibt nun die Beratungen in der Länderkammer. Daher ist es durchaus sinnvoll, auf diese Problematik hinzuweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Das ist schwach gewesen!)